

Thomas Miller, Patrica Pfeil, Theresa Riechert, Regina Roland, Monika Winter

ERGEBNISSE DER ANALYSE DER BEWERBUNGS- UNTERLAGEN FÜR DEN BERUFSBEGLEITENDEN STUDIENGANG „SOZIALE ARBEIT MIT DEM SCHWERPUNKT JUGENDARBEIT“ DER HOCHSCHULE KEMPTEN

FÜR DIE WINTERSEMESTER 2014/2015, 2015/2016 UND 2016/2017

- Forschungsbericht -

des Forschungsprojektes „Jugendarbeit und Bildung – Implementierung in den Studiengang Soziale Arbeit (JuB_Imp_So)“

Das diesem Bericht zugrundeliegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen 16OH21028 gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt beim Autor/bei der Autorin.



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	2
2	Begründung des Erkenntnisinteresses und Fragestellung der Untersuchung	3
3	Datengrundlage und methodisches Vorgehen	5
4	Charakterisierung der Bewerbergruppe	7
4.1	Erlangung der Hochschulzugangsberechtigung	8
4.2	Kennzeichen der beruflichen Lebensläufe	11
4.3	Berufserfahrung	12
4.4	Studienvorerfahrung	15
4.5	Erfahrungen im Bereich der Jugendarbeit und angrenzenden Arbeitsfeldern	15
4.6	Anerkennung zuvor erworbener Kompetenzen.....	19
5	Zusammenfassung zentraler Ergebnisse	21
6	Diskussion und Empfehlungen	23
6.1	Verbesserung der Information von potenziellen Studieninteressierten	23
6.2	Bewerbungsverfahren	25
6.3	Öffnung für Beruflich Qualifizierte erweitern	26
6.4	Optimierung der Anrechnungsverfahren	27
6.5	Spezifika der Heterogenität in der Gruppe der Bewerberinnen und Bewerber	28
7	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis.....	30
8	Quellenverzeichnis	30
	Anhang 1: Kategoriensystem Wintersemester 2016/2017.....	31
	Anhang 2: Kategoriensystem Wintersemester 2015/2016.....	35
	Anhang 3: Kategoriensystem Wintersemester 2014/2015.....	39

1 Einleitung

Der berufsbegleitende Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Jugendarbeit“ der Hochschule Kempten startete den dritten Jahrgang im Wintersemester 2016/2017. Zielgruppe des Studienganges sind insbesondere hauptberufliche Fachkräfte der Jugendarbeit, die bislang über keinen adäquaten Hochschulabschluss verfügen. Ihnen soll es ermöglicht werden, unter Anerkennung bereits außerhochschulisch erworbener Kompetenzen und in enger Verzahnung mit der eigenen beruflichen Praxis einen Bachelorabschluss in Sozialer Arbeit zu erlangen. Die Konzeption des Studienganges erfolgte auf Initiative des Bayerischen Jugendrings (KdöR) und des Instituts für Jugendarbeit Gauting, einer landeszentralen Fortbildungseinrichtung. Anlass gab der steigende Fachkräftebedarf, beziehungsweise der diagnostizierte Mangel an adäquat qualifizierten Fachkräften für die Jugendarbeit einerseits und die fachliche wie politische Forderung nach einer Erhöhung der Durchlässigkeit von Bildungsbiographien andererseits.

Die Bewerbungsunterlagen der ersten, zweiten und dritten Studiengangs-Kohorte wurden vom Begleitforschungsprojekt „Jugendarbeit und Bildung – Implementierung in den Studiengang Soziale Arbeit (JuB_Imp_So)“¹ analysiert. Ziel war es, allgemeine Erkenntnisse über die Gruppe der Studienbewerberinnen und Studienbewerber zu erhalten, mögliche Hindernisse eines erfolgreichen Bewerbungsprozesses aufzudecken und die Frage nach einer adäquaten Erreichbarkeit der Zielgruppe zu spezifizieren. Die Ergebnisse sollen nebst allgemeinen Erkenntnissen über die Bewerbergruppe als Grundlage dienen, um langfristig das Bewerbungsverfahren für folgende Jahrgänge weiterzuentwickeln und Hinweise auf etwaige Unterstützungsbedarfe zu erhalten.

¹ Unter der Mitarbeit von Daniela Busse, Daniela Fischer, Micha Jung, Sabrina Kubik, Eva Schnizler, Tanja Schweizer. Wir danken herzlich für die Unterstützung.

2 Begründung des Erkenntnisinteresses und Fragestellung der Untersuchung

Das Erkenntnisinteresse resultiert insbesondere aus den Spezifika des Studienganges. Zunächst sind sein berufsbegleitendes Design und die Ausrichtung auf Personen anzuführen, die bereits Bildungsabschlüsse aus fachlich verwandten Bereichen vorzuweisen haben. So ist nebst der Hochschulzugangsberechtigung (HZB)² als weiteres Kriterium der Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin / zum staatlich anerkannten Erzieher oder eines vergleichbaren Bildungsabschlusses erforderlich. Diese Abschlüsse werden pauschal beziehungsweise individuell auf die Studieninhalte angerechnet, sodass sich die Studienzzeit des berufsbegleitenden Bachelors von zehn auf sieben Semester verkürzt.

Anhand dieses Studiengangdesigns soll Personen der Weg an die Hochschule erleichtert werden, die nicht zur traditionellen Studierendengruppe zählen. Daraus resultiert einerseits das Erkenntnisinteresse für soziostrukturelle und bildungsbiographische Merkmale der Studierenden, andererseits nach der Art der Anrechnung und deren Erfolg. Allgemein stellt sich die Frage, inwiefern sich die Gruppe der Bewerberinnen und Bewerber von den zugelassenen und den tatsächlich immatrikulierten Personen unterscheidet.

Die weitere Spezifik liegt darin begründet, dass der Studiengang explizit Fachkräfte aus der Jugendarbeit adressiert, die Praxisbezüge im Verlauf des Studiums, insbesondere die praxisbegleitenden Studienprojekte, sind hierauf ausgerichtet. Die Jugendarbeit stellt dabei einen Teilbereich der Kinder- und Jugendhilfe dar, der in §11 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) / Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), geregelt ist³. Typische Arbeitsfelder für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugend-

²Diese kann in Form eines (Fach-)Abiturs *oder* einer abgeschlossenen mindestens zweijährigen Berufsausbildung sowie dreijähriger hauptberuflicher Berufspraxis in einem fachlich verwandten Bereich bestehen. Weitere Möglichkeiten sind die erfolgreiche Absolvierung einer Fachschule oder Fachakademie, wie auch eine bestandene Meister- oder gleichgestellte berufliche Fortbildungsprüfung.

³Dieser lautet: „(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. (2) Jugend-

arbeit sind beispielsweise die Arbeit in Jugendzentren, mobile Jugendarbeit, Aktivspielplätze, Gemeindejugendpflege, kommunale Jugendarbeit, sowie die Mitarbeit in Jugendverbänden und Jugendringen. Zudem entwickeln sich zunehmend direkt an die Jugendarbeit angrenzende Arbeitsfelder im Bereich der Offenen und Gebundenen Ganztagschule, die als solche mitberücksichtigt werden. Nebst Fragen nach soziostrukturellen sowie bildungsbiographischen Merkmalen der Bewerberinnen und Bewerber und dem Bewerbungsverfahren interessiert deshalb zugleich, inwiefern die spezifische Zielgruppe erreicht werden konnte.

Daran anknüpfend lassen sich folgende forschungsleitende Fragestellungen formulieren und systematisieren:

1) *Erreichung von Studieninteressentinnen und -interessenten: Soziostrukturelle und bildungsbiographische Charakterisierung der Gruppe der Bewerberinnen und Bewerber*

- Anhand welcher soziostrukturellen Merkmale lässt sich die Gruppe der Bewerberinnen und Bewerber charakterisieren (Alter, Geschlecht)?
- Auf welchem Bildungsweg⁴ wurde die HZB erlangt?
- Was charakterisiert die beruflichen Lebensläufe der Bewerberinnen und Bewerber (Ausbildungs-, Studienzeiten und -abschlüsse, Berufstätigkeit)

2) *Erreichung hauptberuflicher Fachkräfte der Jugendarbeit*

- Besitzen die Bewerberinnen und Bewerber berufliche oder anderweitige Erfahrungen im Bereich der Jugendarbeit oder angrenzenden Feldern?

arbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote. (3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.“ (§11 SGB VIII / KJHG).

⁴ Der Begriff „Bildungsweg“ bezieht sich hierbei auf formale Bildungsabschlüsse und rekurriert auf die Unterscheidung zwischen erstem, zweitem und drittem Bildungsweg.

- Arbeiten die Bewerberinnen und Bewerber derzeit im Feld der Jugendarbeit oder angrenzenden Feldern?

3) *Anerkennung zuvor erworbener Kompetenzen*

- Bei wie vielen Bewerbenden liegt eine Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin / zum staatlich anerkannten Erzieher vor?
- Welche möglichen Formen der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen wurden in Anspruch genommen und mit welchem Erfolg?

4) *Entwicklungen im Bewerbungsprozess: Eine Querschnittsperspektive*

- Inwiefern unterscheiden sich (1) alle Studienbewerberinnen und –bewerber von der (2) Gruppe der zugelassenen und der (3) tatsächlich immatrikulierten Studienaspirantinnen und -aspiranten hinsichtlich der Fragendimensionen 1 bis 3?

Bezüglich dieser Fragestellungen wurden Analysen der eingegangenen Bewerbungsunterlagen zum Wintersemester 2014/2015, 2015/2016 und 2016/2017 vorgenommen. Im Folgenden soll das Datenmaterial charakterisiert, das Auswertungsvorgehen geschildert, sowie wesentliche Ergebnisse dargestellt werden. Zuletzt erfolgt eine Diskussion in methodischer wie auch inhaltlicher Hinsicht und Empfehlungen werden formuliert.

3 Datengrundlage und methodisches Vorgehen

Die Analysen basieren auf den eingereichten Bewerbungsunterlagen, welche das Studienamt der Hochschule Kempten dem Forschungsprojekt „JuB_Imp_So“ zur Verfügung stellte. Die Unterlagen wurden zwischen dem 2. April und dem 15. Juli 2014 für den Studienstart zum Wintersemester 2014/2015 eingereicht⁵. Der Bewerbungszeitraum für den Studienstart zum Wintersemester 2015/2016 startete am 1. April 2015 und endete am 15. Juli 2015. Für den Studienstart zum Wintersemester 2016/2017 bewarben sich Studieninteressierte im Zeitraum vom 2. Mai 2016 bis zum

⁵Drei Bewerbungen wurden kurz nach Ablauf der Frist eingereicht. Diese wurden bei der Analyse dennoch berücksichtigt.

15. Juli 2016. 2014 basierte die Analyse auf 159 Bewerbungen⁶, Grundlage für die Analyse der zweiten Kohorte sind 228 eingereichte Bewerbungsunterlagen. Für die Analyse der dritten Kohorte lagen dem Forschungsprojekt 170 Bewerbungen vor. Die Zahl der gültigen, zulassungsfähigen Bewerbungen lag im Jahr 2014 bei 37, im Jahr 2015 bei 65 und im Jahr 2016 bei 64. Somit ist die Zahl der zulassungsfähigen Bewerbungen, trotz leicht gesunkener Gesamtbewerbungszahl zwischen 2015 und 2016, konstant hoch geblieben.

Alle Bewerbungen umfassen eine amtlich beglaubigte Kopie der HZB und einen Lebenslauf⁷. Ergänzt werden diese Unterlagen im Einzelfall durch den Nachweis einer abgeschlossenen Ausbildung als staatlich anerkannte Erzieherin / staatlich anerkannter Erzieher oder eines vergleichbaren Bildungsabschlusses (Zulassungsvoraussetzung), Bescheinigungen über Studienzeiten und Wehr- oder Zivildienst sowie weitere erworbene Zeugnisse und Zertifikate.

Um die Bewerbungen hinsichtlich der Fragestellungen statistisch beschreibbar zu machen, wurde ein Kategoriensystem entwickelt und die Daten anhand dessen kodiert. Dieses Kategoriensystem wurde für die Analyse der zweiten Kohorte besonders hinsichtlich der Verwertbarkeit freiwillig gemachter Angaben der Bewerberinnen und Bewerber überarbeitet (siehe Anhang). Für die Betrachtung der dritten Kohorte wurden zusätzlich Daten für eine Analyse des örtlichen Auswahlverfahrens im Studiengang erfasst. Die Auswertung erfolgte im Hinblick auf die bereits dargestellten Fragestellungen mittels deskriptiver Statistik.

⁶Insgesamt wurden 163 Bewerbungen für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang gesichtet, davon blieben vier Bewerbungen unberücksichtigt, da lediglich das Deckblatt vorhanden war und keine weiteren Unterlagen vorlagen.

⁷Für den Lebenslauf existiert ein Vordruck, der aufgrund der Einschränkung der Datenerfassung nach Art 42 Abs. 4 BayHSchG sich auf die wesentlichen Angaben beschränkt. Dieser muss jedoch nicht zwingend verwendet werden und viele Bewerberinnen und Bewerber reichten einen formlosen – und oftmals detaillierteren – Lebenslauf ein. Diese zusätzlichen Angaben wurden ebenfalls in der Analyse berücksichtigt (Angaben über Berufstätigkeit, Erfahrungen in der Jugendarbeit oder angrenzenden Arbeiterfeldern).

4 Charakterisierung der Bewerbergruppe

Für den Studienstart zum Wintersemester 2016/2017 bewarben sich 129 Frauen und 41 Männer. Im Jahr 2015 bewarben sich 180 Frauen und 48 Männer sowie 125 Frauen und 34 Männer im Jahr 2014. Der prozentuale Anteil von Frauen zu Männern hat sich somit im Vergleich der drei Jahrgänge kaum verändert. Es besteht ein Verhältnis von 76 % Frauen und 24 % Männer im Bewerbungsjahr 2016 bzw. 79 % Frauen zu 21 % Männern für die Jahre 2015 und 2014. Bei den schließlich immatrikulierten Personen steigt der prozentuale Anteil von Männern leicht an, auf 28 (2014), 26 (2015) bzw. 25 (2016) Prozent.

Das Durchschnittsalter der Gruppe der Bewerberinnen und Bewerber zum Wintersemester 2016/2017 lag bei 26 Jahren, in 2015 bei 25 Jahren und 2014 bei 22 Jahren. Der Altersdurchschnitt bei der Gruppe der immatrikulierten Personen liegt jedoch höher, bei 30 Jahren in 2016, 31 Jahre in 2015 und 33 Jahre in 2014. Interessant ist dabei zu sehen, dass in allen drei Jahrgängen das Durchschnittsalter der Studierenden weit über dem Altersdurchschnitt aller Bewerberinnen und Bewerber liegt. Über den Verlauf der drei Bewerbungsjahrgänge ist das Durchschnittsalter in der Gruppe der Bewerberinnen und Bewerber zwar leicht gestiegen, der Altersdurchschnitt in der Gruppe der immatrikulierten Personen jedoch leicht gesunken. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass im Verlauf der Bewerbungsjahrgänge die Zahl der Personen, die nicht die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, bspw. die sich direkt nach Erlangung einer schulischen HZB ohne vorherige Berufsausbildung bewarben (in der Gruppe „Alle Bewerberinnen und Bewerber“), abnahm. Dies könnte auf einen gestiegenen Bekanntheitsgrad des Studienangebotes und der geltenden Zulassungsvoraussetzungen zurückzuführen sein. Weiterhin könnten auch Veränderungen in der Öffentlichkeitsarbeit der Fakultät Soziales und Gesundheit oder der Studienberatung der Hochschule Kempten wirkungsvoll gewesen sein. Dies kann jedoch im Rahmen der vorliegenden Datenanalyse nicht ermittelt werden.

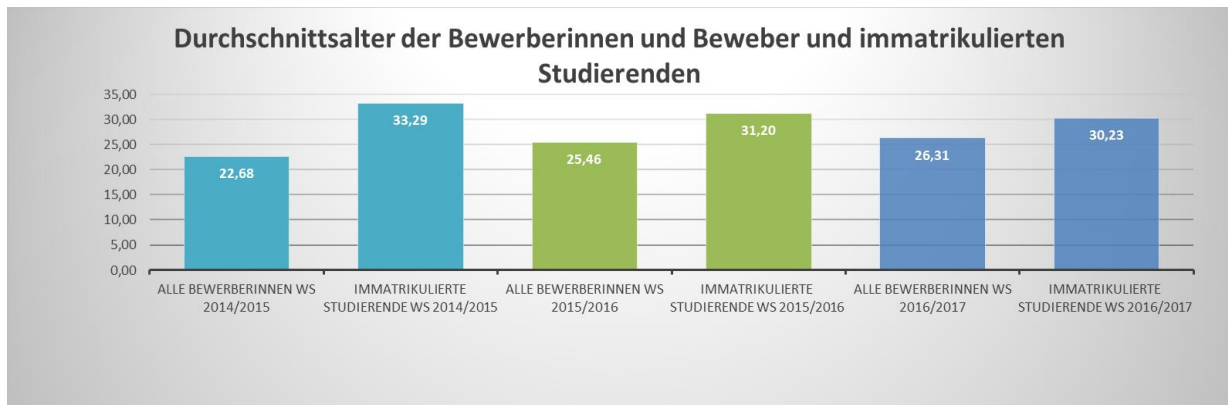


Abbildung 1: Vergleich des Durchschnittsalters der Bewerberinnen und Bewerber und immatrikulierten Studierenden

Aussagen lassen sich auch hinsichtlich bildungsbiographischer Aspekte treffen: die Art der Erlangung der HZB, der berufliche Werdegang, Ausbildungs- und Studienzeiten sowie erreichte Abschlüsse.

4.1 Erlangung der Hochschulzugangsberechtigung

Um die Wege der Bewerberinnen und Bewerber an die Hochschule zu verdeutlichen, stellt die Erlangung der HZB einen wesentlichen Aspekt dar. Grundsätzlich lässt sich dabei nicht nur zwischen Bewerberinnen und Bewerber mit und ohne beruflicher Qualifikation unterscheiden, sondern es lassen sich anhand des Zeitpunktes der Erlangung der HZB vier Gruppen voneinander differenzieren:

- 1) *Ausbildungsabschluss nach Erwerb der HZB / HZB ohne Ausbildungsabschluss:* Hierunter fallen diejenigen Personen, die mit dem Abschluss ihrer schulischen Laufbahn eine HZB erworben haben, zunächst unabhängig davon, ob sie danach eine Ausbildung absolvierten oder nicht⁸.
- 2) *Ausbildungsabschluss vor Erlangung der HZB:* Diese Personen haben in der Regel nach Erwerb der Mittleren Reife eine berufliche Ausbildung abgeschlossen und im Anschluss daran ihre HZB durch Besuch der zwölften Klasse der Fach-

⁸ Eine klare Trennung dieser beiden Gruppen ist auf Grundlage der Bewerbungsunterlagen nur teilweise möglich. Grundsätzlich beruht diese Unterscheidung auf der Differenzierung von Studierenden mit beruflicher Qualifikation nach Freitag 2011, S.37 f.

oberschule oder eines Abendgymnasiums / Kollegs erworben (zweiter Bildungsweg).

- 3) *Ausbildungsabschluss zeitgleich mit Erlangung der HZB:* Die HZB wird durch eine 3,5- bis vierjährige Berufsausbildung, die allgemeinbildende Fächer integriert, erlangt. Dies ist beispielsweise im Zuge der Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin / zum staatlich anerkannten Erzieher möglich.
- 4) *Dritter Bildungsweg:* Nach Absolvierung der Mittleren Reife und einer beruflichen Ausbildung schließt eine mehrjährige Berufstätigkeit an, die HZB wird durch hochschulische Zugangs- und Zulassungsverfahren erlangt. Diese Gruppe bilden die sogenannten „Beruflich Qualifizierten“.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die vier differenzierten Zeitpunkte der Erlangung der HZB unter Betrachtung verschiedener Kategorien von Bewerberinnen und Bewerbern bzw. Studierenden und stellt die prozentualen Anteile der drei Bewerbungsjahrgänge gegenüber.

	Alle Bewerbungen			Zugelassene Bewerbungen			Immatrikulierte Studierende		
	WS 2014/2015 (n=159)	WS 2015/2016 (n=228)	WS 2016/2017 (n=170)	WS 2014/2015 (n=37)	WS 2015/2016 (n=40)	WS 2016/2017 (n=39)	WS 2014/2015 (n=28)	WS 2015/2016 (n=30)	WS 2016/2017 (n=31)
nein / keine Angabe	6 %	1 %	2 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Ausbildungsabschluss nach Erwerb der HZB	57 %	69 %	66 %	16 %	35 %	21 %	18 %	43 %	23 %
Ausbildungsabschluss vor Erwerb der HZB	12 %	6 %	0 %	5 %	5 %	0 %	4 %	7 %	0 %
Ausbildungsabschluss zeitgleich mit Erwerb der HZB	11 %	14 %	15 %	38 %	50 %	66 %	29 %	37 %	67 %

Dritter Bildungsweg	13 %	10 %	17 %	41 %	10 %	13 %	50 %	13 %	10 %
----------------------------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

Tabelle 1: Zeitpunkt des Erwerbs der HZB

Bei der Analyse zeigt sich, dass sich in allen drei Bewerbungsjahrgängen der Anteil an Studienaspirantinnen und Studienaspiranten mit Ausbildungsabschluss nach Erwerb der HZB / HZB ohne Ausbildungsabschluss im Laufe des Zulassungsverfahrens deutlich verringert. Das heißt, von den zugelassenen und dann immatrikulierten Bewerberinnen und Bewerber ist ein deutlich geringerer Anteil mit schulischer HZB (vor Ausbildung) im Vergleich zur Kategorie „Alle Bewerbungen“ vertreten.

Auffällig ist, dass sich im Bewerbungsjahrgang zum Wintersemester 2016/2017 keine Person bewarb, die einen Ausbildungsabschluss vor der Hochschulreife erwarb. Wo hingegen sechs Prozent der analysierten Bewerberinnen und Bewerber 2015 und in der ersten Kohorte zwölf Prozent aller Bewerberinnen und Bewerber einen Ausbildungsabschluss vor dem Erwerb der Hochschulreife besaßen (zweiter Bildungsweg zum Beispiel Mittlere Reife, berufliche Ausbildung, Fachhochschulreife an einer Berufsoberschule oder Abendschule).

Im Bewerbungsjahrgang 2016 erhielten 15 %, in 2015 13 % und in 2014 elf Prozent der untersuchten Bewerbungsunterlagen die HZB zeitgleich mit dem Ausbildungsabschluss. Somit ist ein leichter, kontinuierlicher Anstieg der Bewerbungszahlen von Personen, welche in der Regel ihre HZB mit dem Abschluss der Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin / zum staatlich anerkannten Erzieher durch eine sog. Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife erworben haben, zu erkennen.

In der Kategorie „Immatrikulierte Studierende“ ist diese Personengruppe mit 67 % im Bewerbungsjahrgang 2016/2017 am stärksten vertreten. Dies bedeutet einen starken Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren (29 % in 2014 und 37 % in 2015).

Mit einem dritten Bildungsweg (ohne Hochschulreife, durch hochschulische Zugangsverfahren) befanden sich 23 Studieninteressierte unter den analysierten Be-

werbungsunterlagen 2015, das entspricht zehn Prozent. Dieser Prozentsatz entspricht nahezu dem Anteil der Studieninteressierten mit n=20 ohne HZB aus dem Jahr 2014. Im Jahre 2016 macht diese Gruppe 17 % aller Bewerberinnen und Bewerber aus.

Über diesen Bildungsweg konnten 2015 von 23 Bewerberinnen und Bewerber vier zugelassen werden, welche sich auch immatrikulierten, dies entspricht bei 30 immatrikulierten Studierenden ein Anteil von 13 %. Von den vier immatrikulierten Gruppen macht dies den drittgrößten Anteil aus. Im Vorjahr hingegen war diese Gruppe der Bewerberinnen und Bewerber am stärksten vertreten. Mit einem Wert von 41 % (15 Personen) stellen sie den größten Anteil der zugelassenen Personen dar. Dieses Verhältnis steigerte sich auf 50% aller immatrikulierten Personen. Dies entspricht 14 von 28 immatrikulierten Bewerberinnen und Bewerbern. Eine mögliche Begründung dieser Veränderung könnte die Aufhebung der Zulassungsbeschränkung im ersten Jahrgang aufgrund der passgenauen Zahl der gültigen Bewerbungen sein.

4.2 Kennzeichen der beruflichen Lebensläufe

Dass die Bewerberinnen und Bewerber in der Regel eine Ausbildung vorweisen können, legen allein die Zulassungsvoraussetzung nahe und dies bestätigte sich bereits hinsichtlich der Erlangung der HZB. Zur weiteren Charakterisierung der Gruppe der Bewerberinnen und Bewerber wurden noch weitere Angaben zum beruflichen Lebenslauf ausgewertet. Wie bereits erwähnt, handelt es sich hierbei um freiwillige Angaben der Bewerberinnen und Bewerber, es kann demnach nicht von einer erschöpfenden Datenlage ausgegangen werden.

Hinsichtlich der Art der Ausbildung gaben im Bewerbungsjahrgang 2016/2017 72 Personen an, eine Ausbildung im sozialen Bereich abgeschlossen zu haben, davon verfügen 48 Personen über eine Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin / zum staatlich anerkannten Erzieher. Weitere, in allen drei Bewerbungsjahrgängen am häufigsten angegebene Ausbildungen im sozialen Bereich sind Heilerziehungspflegerin / Heilerziehungspfleger und Kinderpflegerin / Kinderpfleger. 19 Bewerberinnen und Bewerber verfügen über eine Ausbildung in einem anderen Bereich, darunter fallen bspw. Ausbildungen zur staatlich geprüften Maschinenbautechnikerin / zum staatlich geprüften Maschinenbautechniker, Schreinerin / Schreiner oder Einzelhan-

delskauffrau / Einzelhandelskaufmann. Drei Personen verfügen über eine Zweitausbildung im sozialen Bereich. Von den 27 immatrikulierten Bewerberinnen und Bewerbern in diesem Jahrgang, die eine Ausbildung im sozialen Bereich absolvierten, haben 20 Personen eine Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin / zum staatlich anerkannten Erzieher. Eine Person immatrikulierte sich, die über eine Ausbildung in einem anderen Bereich verfügt.

Bei den untersuchten Bewerbungen zum Wintersemester 2015/2016 lassen sich 74 Bewerberinnen und Bewerber identifizieren, die eine Ausbildung im sozialen Bereich abgeschlossen haben, davon sind 53 Personen Erzieherin bzw. Erzieher. 22 Personen haben eine Ausbildung in einem anderen Feld. Eine abgeschlossene Zweitausbildung im sozialen Bereich haben 23 Bewerberinnen und Bewerber, sieben Personen eine Ausbildung in einem anderen Bereich. In der Gruppe der immatrikulierten Personen haben 20 eine Ausbildung im sozialen Bereich abgeschlossen, 19 davon eine Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher. Drei Personen haben eine Ausbildung in einem anderen Bereich abgeschlossen. Eine Zweitausbildung im sozialen Bereich können sechs Personen vorweisen.

Im ersten Jahrgang verfügen 55 Personen über eine Ausbildung im sozialen Bereich, davon 36 Erzieherinnen und Erzieher. Bei den immatrikulierten Studierenden haben 25 eine Ausbildung im sozialen Bereich absolviert, 24 davon die Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin / zum staatlich anerkannten Erzieher. Zwei Personen weisen eine anderweitige Ausbildung nach, lediglich eine Person verfügt über keine Berufsausbildung, sondern erbringt den Nachweis über die notwendigen Kompetenzen über andere Wege. Das heißt, die häufigste vertretene Berufsgruppe ist die der Erzieherinnen und Erzieher, was nicht zuletzt mit der Kompatibilität der Ausbildung und mit den Möglichkeiten der Anrechnung im Studiengang zusammenhängt.

4.3 Berufserfahrung

Neben der Art der HZB und der beruflichen Ausbildung sind für das Forschungsprojekt JuB_Imp_So die beruflichen Erfahrungen und Kompetenzen, die die Bewerberinnen und Bewerber vor Studienbeginn sammelten, von Interesse. Über die beruflichen Erfahrungen bzw. die Dauer der ausgeübten beruflichen Tätigkeit lassen sich diese nicht umfassend abbilden, geben aber erste Hinweise darauf. Folgende Daten

sind unter Vorbehalt zu betrachten, da die Angaben zur Berufstätigkeit im Bewerbungsverfahren nicht verpflichtend waren.

Im Bewerbungsjahrgang 2016/2017 gehen bei 51 % aller vorliegenden Bewerbungsunterlagen keine Angaben zur bisherigen Berufstätigkeit hervor. Bei den verbleibenden Bewerbungsunterlagen ist über die Hälfte der Personen (28 %) seit mehr als fünf Jahren berufstätig.

Im zweiten Jahrgang machten von den 228 betrachteten Bewerbungen 69 % der Bewerberinnen und Bewerber keine Angaben zur bisherigen Berufstätigkeit. Sieben Prozent der Bewerberinnen und Bewerber können eine Berufstätigkeit bis zu einschließlich drei Jahren vorweisen. Drei bis einschließlich fünf Jahre Berufstätigkeit können sechs Prozent nachweisen. 18 % der Studieninteressierten sind bereits mehr als fünf Jahre berufstätig.

In der ersten Kohorte machen 61 % aller Bewerberinnen und Bewerber keine Angaben zur bisherigen Berufstätigkeit. Die Verteilung in den weiteren Kategorien zeigt sich folgendermaßen: bis zu einschließlich drei Jahre: 19 Personen; drei bis einschließlich fünf Jahre: 15 Personen; mehr als fünf Jahre: 28 Personen.

Somit lässt sich festhalten, dass von den Personen, die Angaben zu ihrer bisherigen Berufstätigkeit in ihren Bewerbungsunterlagen machen, der größte Anteil über eine Berufserfahrung von mehr als fünf Jahren verfügt.

Ein ähnliches Bild zeigt die Betrachtung der Bewerbungsunterlagen der immatrikulierten Studierenden. In allen drei Bewerbungsjahrgängen ist die größte Gruppe der Kategorie „mehr als fünf Jahre“ Berufstätigkeit zuzuordnen. Dies könnte im Zusammenhang mit dem Durchschnittsalter der Studierenden in allen Kohorten stehen. Die folgenden Abbildungen zeigen die detaillierte Verteilung.

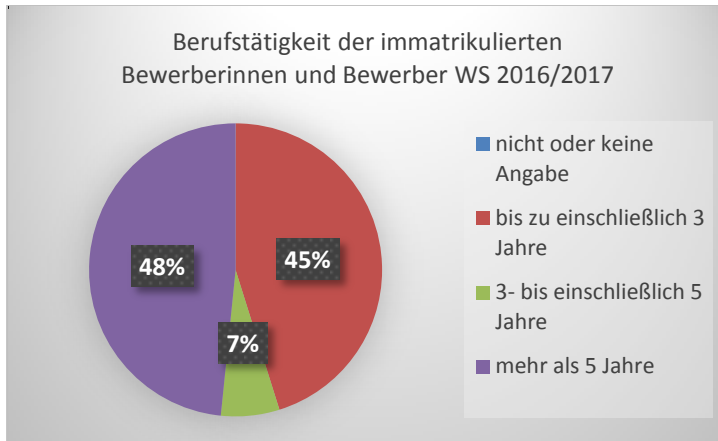


Abbildung 2: Berufstätigkeit der immatrikulierten Bewerberinnen und Bewerber WS 2016/2017

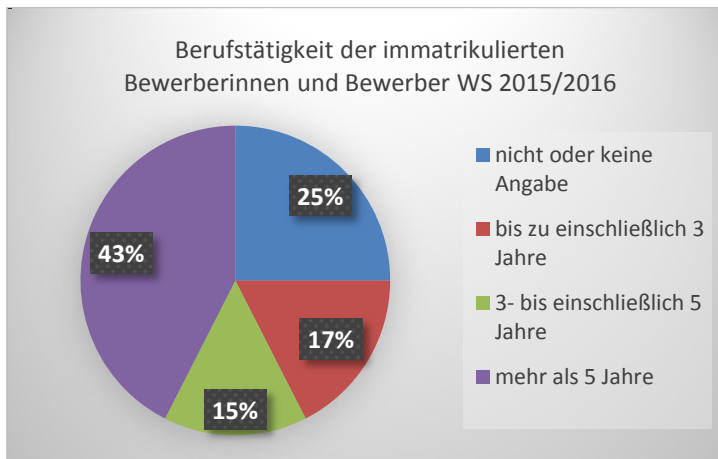


Abbildung 3: Berufstätigkeit der immatrikulierten Bewerberinnen und Bewerber WS 2015/2016

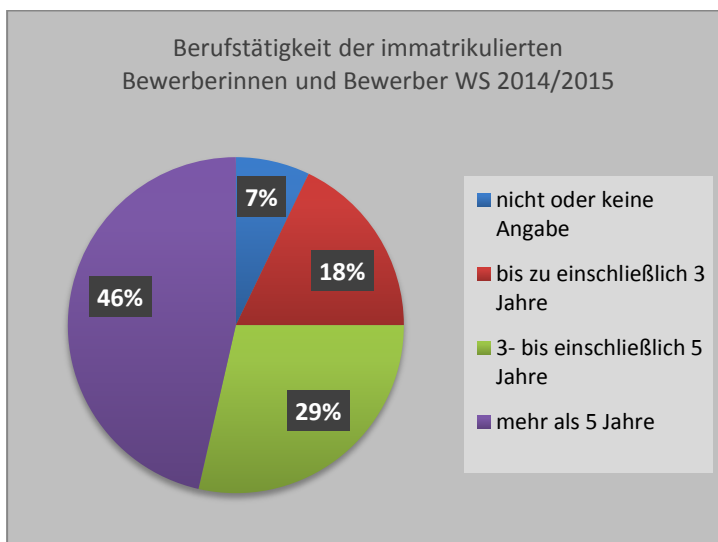


Abbildung 4: Berufstätigkeit der immatrikulierten Bewerberinnen und Bewerber WS 2014/2015

4.4 Studienvorerfahrung

Für den Studienstart zum Wintersemester 2016/2017 gaben 36 Bewerberinnen und Bewerber an, dass sie über Studienvorerfahrung verfügen. In der Kategorie „Immatrikulierte Studierende“ können sechs Personen mit Studienvorerfahrung zugeordnet werden. Sie sammelten diese in den Studiengängen Lehramt für Mathematik und Physik, Religionspädagogik, Grundschulpädagogik, Soziale Arbeit, Kunsttherapie sowie Betriebswirtschaft.

Aus den Bewerbungsunterlagen zum Wintersemester 2015/2016 ging hervor, dass 38 Personen bereits Studienerfahrung gesammelt haben. Für elf Personen in diesem Bewerbungsjahrgang bedeutet die Immatrikulation den Beginn eines Zweitstudiums. In diesem Jahrgang war ein breites Spektrum an Studiengängen repräsentiert (u.a. Forstingenieurwesen, Lehramt, Deutsche Philologie, Wassertechnologie, Wirtschaftswissenschaften).

In der ersten Kohorte verfügen 28 der 159 Bewerberinnen und Bewerber über Studienerfahrung bzw. Studienabschlüsse. Widmet man sich den, für den Studiengang immatrikulierten Studentinnen und Studenten, so haben sechs Personen Studienerfahrung und vier davon können bereits einen Studienabschluss vorweisen. Dabei wird ein großes Spektrum an Studiengängen repräsentiert (im Einzelnen: Bauingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften, Arbeits- und Organisationspsychologie, Soziologie, Politikwissenschaft).

Es lässt sich festhalten, dass in den untersuchten Studienjahrgängen bis zu 30 % der immatrikulierten Personen bereits über Studienvorerfahrungen in einem sehr breitgefächerten Spektrum an Studienangeboten verfügen. Dies trägt neben der Diversität an Berufserfahrungen zu einer Heterogenität bezüglich der (Berufs-)Biographien der Studierenden bei.

4.5 Erfahrungen im Bereich der Jugendarbeit und angrenzenden Arbeitsfeldern

Der Studiengang zielt auf hauptberufliche pädagogische Fachkräfte in der Jugendarbeit, deshalb liegt ein besonderer Fokus der Analyse neben der vorherigen Ausbil-

derung auf den beruflichen – sowie ehrenamtlichen – Erfahrungen und der derzeitigen Tätigkeit⁹ in diesem sowie angrenzenden Arbeitsfeldern.

Zur Systematisierung wurden dementsprechend folgende Kategorien definiert:

- Jugendarbeit
- Kinder- und Jugendhilfe außerhalb der Jugendarbeit
- sonstiges (sozial-)pädagogisches Arbeitsfeld außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe
- sonstiges Arbeitsfeld und
- keine Angabe.

Allerdings liegen auch hier, wie bereits erwähnt, nur begrenzt Daten vor. Bei der Betrachtung der analysierten Bewerbungen zum Wintersemester 2016/2017 fanden sich in 75 Fällen keine Angaben zur beruflichen Tätigkeit zum Zeitpunkt der Bewerbung. Zum Studienstart im Wintersemester 2015/2016 gaben 163 Bewerberinnen und Bewerber keine Auskunft über ihre derzeitige Berufstätigkeit, im Jahr 2014 waren es 96 Personen.

Aus 16 Bewerbungsunterlagen der dritten Kohorte geht hervor, dass die Bewerberin / der Bewerber der originären Zielgruppe des Studienganges, in der Jugendarbeit Tätigen, zugeordnet werden kann. In 2015 waren dies 24 Personen, in der ersten Kohorte ging dies in 17 Fällen aus den Unterlagen hervor.

Im Bereich Kinder- und Jugendarbeit außerhalb der Jugendarbeit waren zum Zeitpunkt der Bewerbung zum Wintersemester 2016/2017 13 Personen tätig, in 2015 umfasste diese Gruppe zehn Personen. 2014 hingegen waren 29 Personen dem angrenzenden Feld zugeordnet.

Im sonstigen (sozial-) pädagogischen Arbeitsfeld außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe konnten 56 Personen der analysierten Bewerbungen 2016 zugewiesen werden, 28 Personen im Jahr 2015. Somit hat sich im Vergleich zum Bewerbungsverfahren 2014 diese Zahl stetig vergrößert, 2014 waren lediglich zehn Bewerberinnen und Bewerber in diesem Arbeitsfeld tätig. Bei den untersuchten Bewerbungen zum Win-

⁹ Dies stellt nicht nur eine Frage der Zielgruppenerreichung dar, sondern ist auch insofern interessant, als dass die praxisbezogenen Studienprojekte nach Möglichkeit im jeweiligen beruflichen Arbeitsfeld der Jugendarbeit erbracht werden sollten und als wesentlicher Bestandteil der Verzahnung von Theorie und Praxis konzipiert sind. Da diese Angaben bei der Bewerbung nicht zwingend erforderlich sind, sind die Daten nicht gänzlich erfasst und es liegen teils schlichtweg keine Angaben vor.

tersemester 2016/2017 waren neun Personen, in 2015 zwei Personen in sonstigen Arbeitsfeldern tätig, in der ersten Kohorte waren es sieben Bewerberinnen und Bewerber.

Tabelle 2 gibt einen Überblick über die angegebenen Arbeitsfelder zum Zeitpunkt der Bewerbung im Bereich der Jugendarbeit und angrenzenden Arbeitsfeldern der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber sowie der immatrikulierten Studierenden und stellt die prozentualen Anteile der drei Kohorten gegenüber.

	Zugelassene Bewerbungen			Immatrikulierte Studierende		
	WS 2014/2015 (n=37)	WS 2015/2016 (n=40)	WS 2016/2017 (n=39)	WS 2014/2015 (n=28)	WS 2015/2016 (n=30)	WS 2016/2017 (n=31)
nein / keine Angabe	16 %	35 %	3 %	4 %	30 %	0 %
Kinder- und Jugendarbeit	27 %	25 %	18 %	36 %	33 %	20 %
Kinder- und Jugendhilfe außerhalb der Jugendarbeit	46 %	15 %	15 %	46 %	20 %	17 %
sonstiges (sozial-)pädagogisches Arbeitsfeld außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe	11 %	25 %	61 %	14 %	17 %	60 %
sonstiges Arbeitsfeld	0 %	0 %	3 %	0 %	0 %	3 %

Tabelle 2: Arbeitsfeld zum Zeitpunkt der Bewerbung

Auffallend ist der relativ hohe Anteil an Fällen im Wintersemester 2015/2016, in denen das Arbeitsfeld zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht bestimmt werden kann. Weiterhin ist festzustellen, dass im Verlauf der drei Kohorten der Anteil der Studierenden in einem (sozial-)pädagogischen Arbeitsfeld außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe zunahm, der Anteil der in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen leicht abnahm. Potentielle Gründe dafür werden in Kapitel 6.5. beleuchtet.

Inwieweit dies Implikationen auf Studienverlauf und –erfolg haben kann, insbesondere im Hinblick auf die inhaltliche Schwerpunktsetzung des Studienganges und Konzeption der Praxisprojekte, sind derzeit noch nicht zu beantworten und bedarf weiterer Analysen.

Zentral in der Auslegung des berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Jugendarbeit“ ist, dass die Studierenden ihre Erfahrungen aus der bisherigen Praxis einbringen können und die Kommilitoninnen und Kommilitonen von ihren Erfahrungen untereinander davon profitieren können. Außerdem soll ein reger Austausch zwischen Theorie und Praxis mit den Lehrenden im Studiengang entstehen. In der nachfolgenden Auswertung liegt der Fokus auf den immatrikulierten Bewerberinnen und Bewerbern mit ihren Erfahrungen im Bereich der Jugendarbeit in Abgrenzung zu anderen Feldern, hinsichtlich vorangegangener Berufstätigkeit, Nebenerwerb, Praktika und Ehrenamt.

Auch bei all diesen Angaben handelt es sich um Mindestangaben, da diese Informationen für die Bewerbung nicht erforderlich waren. Aus dem Großteil der untersuchten Bewerbungsunterlagen aller drei Jahrgänge gehen keine Angaben dazu hervor. Wie hoch der eigentliche Anteil an Personen mit jeweiligen Erfahrungen tatsächlich ist, lässt sich nicht abschätzen.

Im dritten Bewerbungsjahrgang gaben nur drei Personen an, über berufliche Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit zu verfügen. Im zweiten Jahrgang des Studiengangs bringen zehn Personen Erfahrung aus der Kinder- und Jugendarbeit mit, das entspricht etwa 25 % der Immatrikulierten. Im ersten Jahrgang hingegen waren nur halb so viele (fünf Personen) bereits im Bereich Kinder- und Jugendarbeit tätig. In der KJH außerhalb der KJA gaben im Bewerbungsjahrgang 2016 drei Personen und sechs Personen der Gruppe der immatrikulierten Studierenden des Wintersemesters 2015/2016 an, Erfahrungen gesammelt zu haben. Im ersten Jahrgang haben mindestens 57 % der Bewerberinnen und Bewerber in diesem Bereich Erfahrungen gesammelt. Aus sonstigen (sozial-) pädagogischen Feldern außerhalb der KJH bringen 15 Personen in 2016, fünf Personen, der zum Wintersemester 2015/2016 immatrikulierten Studierenden, Erfahrungen mit. Im Jahr 2014 war es lediglich eine Person, die über Erfahrungen aus diesem Bereich verfügte.

Erfahrungen können aber nicht nur im Rahmen der Berufstätigkeit gesammelt werden. Neben den hauptberuflichen Erfahrungen haben die Bewerberinnen und Bewerber Erfahrungen in den Bereichen Ehrenamt, Praktika und oder Nebenerwerb gesammelt. Von den immatrikulierten Bewerberinnen und Bewerbern 2016 gaben 14 Personen an, ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätig zu sein, 2015 waren es sechs Personen. Im Bewerbungsjahrgang 2016 gaben drei Personen an, nebenerwerblich in der Kinder- und Jugendarbeit tätig zu sein. 2015 sammelten zwei Personen durch Praktika Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit. Im ersten Jahrgang waren von den Studierenden vier ehrenamtlich engagiert, davon absolvierten zwei ein Praktikum in der Jugendarbeit und zwei können Erfahrungen durch eine nebenerwerbliche Tätigkeit neben dem Ehrenamt nachweisen. Somit kann festgehalten werden, dass die anvisierte Zielgruppe, Berufserfahrene der Jugendarbeit, nur teilweise erreicht wird, der Studiengang aber Interessierte aus einem weiteren Feld der Kinder- und Jugendhilfe anspricht.

4.6 Anerkennung zuvor erworbener Kompetenzen

Aufgrund der vorherigen Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin / zum staatlich anerkannten Erzieher oder eines vergleichbaren Bildungsabschlusses werden den Studierenden 70 ECTS¹⁰-Punkte anerkannt. Um das Zulassungsverfahren zu erleichtern, gibt es die Möglichkeit, diese Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher pauschal anrechnen zu lassen. Bei Bewerberinnen und Bewerbern mit einem vergleichbaren Bildungsabschluss kommt das individuelle Anrechnungsverfahren zur Anwendung. Dabei müssen von Seiten der Bewerberin / des Bewerbers die notwendigen Module und Kompetenzen analog zur Erzieherinnen-/ Erzieherausbildung nachgewiesen, und das Anrechnungsformular inklusive vorhandener Zertifikate etc. eingereicht werden.

Im Bewerbungsverfahren für den Studienbeginn zum Wintersemester 2016/2017 weisen die vorliegenden Bewerbungsunterlagen 50 pauschale und 24 individuelle Anrechnungsverfahren aus. In 94 Fällen fand entweder keine Anrechnung statt oder lässt sich durch die, dem Projekt vorliegenden Unterlagen nicht bestimmen. Von 228

¹⁰ European Credit Transfer System.

untersuchten Bewerbungen 2015 wurden 53 pauschale Anrechnungsverfahren und 17 individuelle Verfahren angewandt. Bei 156 Bewerbungen fand keine Anrechnung statt. Bei einer Person ging aus den Unterlagen nicht hervor, welches Verfahren angewandt wurde. Bei einer weiteren Person wurden keine Angaben dazu gemacht. Beim ersten Jahrgang überwog ebenfalls die pauschale Anrechnung mit 35 zu 14 individuelle Verfahren.

Die stetig steigende Zahl von individuellen Anrechnungsverfahren weist auf einen hohen, stetig steigenden Aufwand und Unterstützungsbedarf hinsichtlich der verwaltungstechnischen Abwicklung der Anrechnungsverfahren hin.

Von den 17 Personen, die sich zum Wintersemester 2015/2016 beworben haben und bei denen das individuelle Anrechnungsverfahren angewandt wurde, waren zehn Personen erfolgreich. Bei den nicht erfolgreichen Bewerbungen handelte es sich um Bewerberinnen und Bewerber, die nicht die erforderlichen 70 ECTS -Punkte nachweisen konnten, mit einer anderweitigen (feldfremden) Ausbildung bzw. Studium, aber auch Bewerberinnen und Bewerber mit einer Ausbildung im Sozial- und Gesundheitswesen durchliefen das individuelle Verfahren nicht erfolgreich.

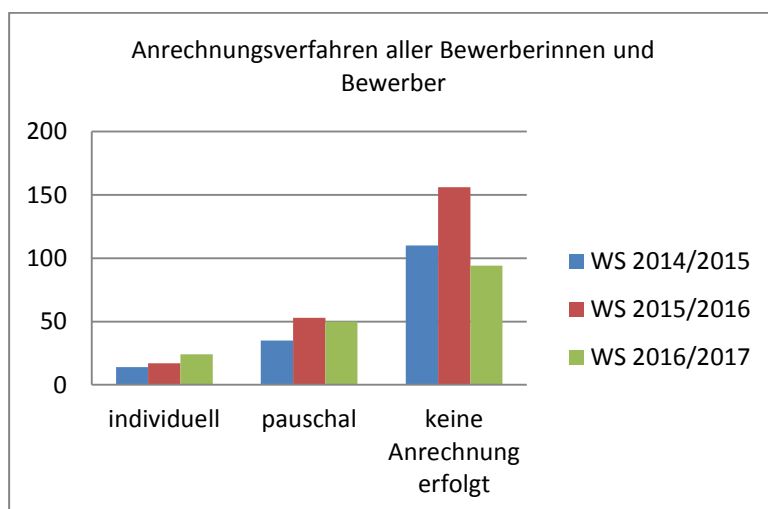


Abbildung 5: Anrechnungsverfahren aller Bewerberinnen und Bewerber

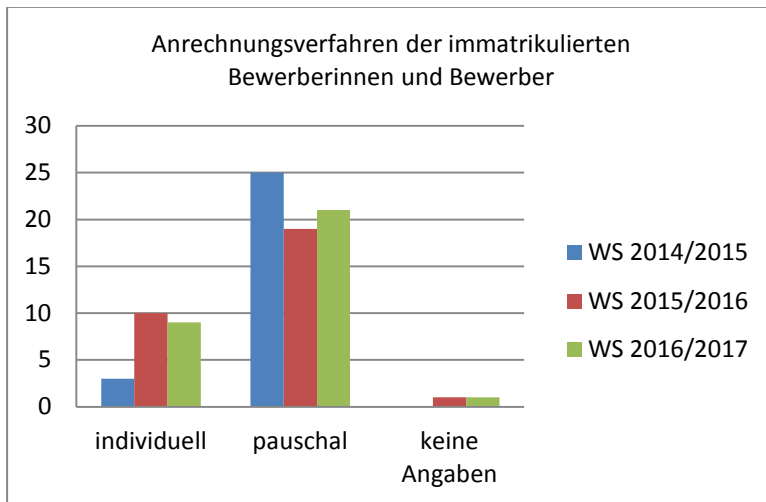


Abbildung 6: Anrechnungsverfahren der immatrikulierten Bewerberinnen und Bewerber

In den Abbildungen 5 und 6 wird ersichtlich, dass die Zahl der individuellen Anrechnungsverfahren im Vergleich der drei Bewerbungsjahrgänge erheblich ansteigt. Damit verbunden ist ein Zuwachs an Heterogenität der Studierendengruppe zu verzeichnen. Der Umgang mit dieser Heterogenität wird im Kapitel 6.5 näher diskutiert.

5 Zusammenfassung zentraler Ergebnisse

Im Folgenden werden zentrale Ergebnisse stichpunktartig zusammengefasst:

- Die Zahl der gültigen, zulassungsfähigen Bewerbungen stieg 2015 im Vergleich zu 2014 an und blieb 2016 auf dem Niveau des Vorjahres. Dies gibt Hinweise darauf, dass ein faktischer Bedarf an diesem Studienangebot gegeben ist.
- Über den Verlauf der drei Bewerbungsjahrgänge ist der Altersdurchschnitt in der Gruppe der immatrikulierten Personen leicht gesunken. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass im Verlauf der Bewerbungsjahrgänge die Zahl der Personen, die nicht die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, bspw. die sich direkt nach Erlangung einer schulischen HZB ohne vorherige Berufsausbildung bewarben, abnahm.
- Im Bewerbungsjahrgang 2016 erhielten 15 %, in 2015 13 % und in 2014 elf Prozent der untersuchten Bewerbungsunterlagen die HZB zeitgleich mit dem

Ausbildungsabschluss. Somit ist ein leichter, kontinuierlicher Anstieg der Bewerbungszahlen von Personen, welche in der Regel ihre HZB mit dem Abschluss der Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin / zum staatlich anerkannten Erzieher durch eine sog. Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife erworben haben.

- Die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber, die ihre HZB über den dritten Bildungsweg erlangt haben (Beruflich Qualifizierte), blieb über die drei analysierten Jahrgänge hinweg relativ konstant (10 – 17 %). Hingegen ist die Zahl der immatrikulierten Beruflich Qualifizierten von 50 % (WS 2014/2015) auf 13 % (WS 2015/2016) bzw. zehn Prozent (WS 2016/2017) erheblich gesunken. Grund dafür ist die vorliegende Gesamtzahl an gültigen Bewerbungen zum Wintersemester 2014/2015; es konnten alle zulassungsfähigen Bewerberinnen und Bewerber auch zugelassen werden. Demzufolge bestand keine Zulassungsbeschränkung. Im Wintersemester 2015/2016 musste, auf Grund der vorliegenden Gesamtzahl an gültigen Bewerbungen, die gesetzlich vorgeschriebenen Vorabquote berücksichtigt werden. Dadurch ist in den nachfolgenden Studienjahrgängen der Anteil der beruflich qualifizierten Bewerberinnen und Bewerber in der Gruppe der immatrikulierten Studierenden proportional nicht repräsentiert. Somit kann die Gruppe der Beruflich Qualifizierten nicht umfassend von dem Studienangebot profitieren, die „Offene Hochschule“ bleibt für sie geschlossen.
- Die am häufigsten vertretene Berufsgruppe bei den immatrikulierten Studierenden ist die der Erzieherinnen und Erzieher, was nicht zuletzt mit der Kompatibilität der Ausbildung mit den Möglichkeiten der Anrechnung im Studiengang zusammenhängt.
- Es lässt sich festhalten, dass von den Personen, die Angaben zu ihrer bisherigen Berufstätigkeit in ihren Bewerbungsunterlagen machen, der größte Anteil über eine Berufserfahrung von mehr als fünf Jahren verfügt.
- In den untersuchten Studienjahrgängen verfügen bis zu 30 % der immatrikulierten Personen bereits über Studienvorerfahrungen in einem sehr breitgefächerten Spektrum an Studienangeboten. Dies trägt neben der Diversität an

Berufserfahrungen zu einer Heterogenität bezüglich der (Berufs-)Biographien der Studierenden bei.

- Es ist festzustellen, dass im Verlauf der drei Kohorten der Anteil der Studierenden, die in einem (sozial-)pädagogischen Arbeitsfeld außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe zunahm (14 % in 2014, 17 % in 2015, 60 % in 2016), der Anteil der in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen leicht abnahm (36 % in 2014, 33 % in 2015, 20 % in 2016).
- Die Zahl der individuellen Anrechnungsverfahren stieg im Vergleich der drei Bewerbungsjahrgänge erheblich.

6 Diskussion und Empfehlungen

Bei den ausgewerteten Daten handelt es sich um natürliche Daten, die nicht zum Forschungszwecke erhoben wurden, allerdings vielerlei interessante Aufschlüsse zur Charakterisierung der Gruppe der Bewerberinnen und Bewerber ermöglichen. Dennoch ist dies mit Einschränkungen verbunden. Die Ausführlichkeit der Angaben ist sehr unterschiedlich, so liegen oftmals Daten nicht vollständig vor. Verwiesen sei hierbei beispielsweise auf die Zuordnung von Tätigkeiten zu unterschiedlichen Arbeitsfeldern. Daraus folgt, dass gegebenenfalls Möglichkeiten anderweitiger Befragungen der Gruppe der Bewerberinnen und Bewerber zu prüfen sind und außerdem natürlich weitere, gerade auch qualitative Erhebungen bezüglich der Studierenden erforderlich sind, um detailliertere und kontextualisierte Daten zu erheben. Dennoch lassen sich auch aus dem vorliegenden Datenmaterial wertvolle Erkenntnisse gewinnen, um im Weiteren den Bewerbungsprozess und die Zielrichtung eines Studiengangs, der Aufstieg durch Bildung ermöglichen will, zu fokussieren. Aus den Ergebnissen resultieren folgende Empfehlungen, die sich sowohl auf das Bewerbungsverfahren, als auch weitere Erkenntnisinteressen beziehen.

6.1 Verbesserung der Information von potenziellen Studieninteressierten

Die hohe Anzahl an Studieninteressierten in den drei Kohorten, die über keine Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin / zum staatlich anerkannten Erzieher oder einen vergleichbaren Bildungsabschluss verfügen, zeigt, dass weiterhin eine

zielgruppenadäquate Verbesserung der Information im Vorfeld der Bewerbung erforderlich ist. Vorschläge zur Optimierung waren eine aufschlussreichere Gestaltung der Homepage und des Studiengangflyers, die bereits umgesetzt wurde, aber auch eine Beratung der Studienberaterinnen und Studienberater wurde von Seiten des Forschungsprojektes initiiert. Darüber hinaus wurde eine FAQ-Liste von Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeitern erarbeitet.

Die Bewerberinnen- und Bewerberanalyse zeigte auch, dass die Hauptzielgruppe noch sehr gering vertreten ist unter den Bewerberinnen und Bewerbern. Erwartet wurde vor allem ein großer Anteil hauptberuflich Tätiger aus dem Arbeitsfeld Jugendarbeit. Die Anzahl an Bewerbungen von hauptberuflich tätigen Personen aus dem Arbeitsfeld Jugendarbeit war in allen drei Jahrgängen eher gering. Hier ist weiter zu verfolgen, ob die Zielgruppe noch in unzureichender Weise angesprochen wird oder aber das Angebot des Studienganges für andere Studieninteressierte, die mit dieser Schwerpunktsetzung ihre berufliche Zukunft in der Jugendarbeit sehen, besonders attraktiv ist.

Die Analyse der Bewerbungen hat gezeigt, dass es eine hohe Zahl nicht zulassungsfähiger Bewerberinnen und Bewerber gibt. Im Hinblick auf die anvisierte Zielgruppe gilt es zu überlegen, inwieweit die aufbereiteten Informationen über geeignete Medien zur Verfügung stehen. Anzudenken wäre es, einen interaktiven Imagefilm für den Studiengang zu gestalten, um beispielsweise über einen „Entscheidungsbaum“ herauszufiltern, inwiefern das Profil einer Studieninteressentin, eines Studieninteressenten mit dem Zielgruppenprofil des Studienganges kompatibel ist, um die Zahl der ungültigen Bewerbungen zu verringern und die eigentliche Zielgruppe zielgerichteter anzusprechen. Darüber hinaus sollte überlegt werden, wie die Einbindung der Kooperationspartner (Bayerischer Jugendring und das Institut für Jugendarbeit Gauting) und ihre weitverzweigten Netzwerke stärker zu einer gezielten Ansprache der Zielgruppe genutzt und ausgebaut werden könnte.

Insgesamt zeigen die Bewerberinnen und –bewerberzahlen, insbesondere die Zahlen der gültigen, zulassungsfähigen Bewerbungen, dass ein grundsätzliches Interes-

se an dem Studiengang „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Jugendarbeit“ vorhanden ist. Weiterhin könnten die Bewerbungszahlen einen Hinweis darauf geben, dass die Ausrichtung des Studiengangs mit dem Schwerpunkt Jugendarbeit vorhandene Bedarfe in der Praxis bedient. Zu prüfen wäre deshalb, ob es Möglichkeiten zur Ausweitung der Studienmöglichkeiten hinsichtlich der zahlenmäßigen Zulassungsbeschränkung gibt.

6.2 Bewerbungsverfahren

Um die relevanten Zielgruppen besser anzusprechen, sollte das Bewerbungsverfahren zielgruppenspezifisch aufgebaut sein, beispielsweise sollte in den Bewerbungsdokumenten ausreichend Platz und Ausfüllmöglichkeiten für die bisherigen (beruflichen) Erfahrungen sowie Ausbildungen und / oder für ein bereits angefangenes bzw. absolviertes Studium vorhanden sein.

Nach der erstmaligen Einschreibung und Bewerbungsanalyse des Studienjahrgangs 2014/2015 wurde empfohlen, dass das Bewerbungsverfahren hinsichtlich der Berücksichtigung von Erfahrungen in der Jugendarbeit und angrenzenden Arbeitsfeldern optimiert werden sollte, um diese bei der Vergabe von Studienplätzen zu berücksichtigen. Dazu wurde ein örtliches Auswahlverfahren an der Hochschule mit einem Punktesystem eingeführt, um für die Zielgruppe des Studienganges – hauptberufliche Fachkräfte aus der Jugendarbeit – die Chancen für den Hochschulzugang zu verbessern. Vorerfahrungen in der Jugendarbeit können so beim Auswahlverfahren positiv berücksichtigt werden. Betrachtet man die im Vergleich geringe Zahl der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber mit Erfahrung aus der Jugendarbeit, so muss das örtliche Auswahlverfahren erneut überprüft werden. Eine generelle Hürde der Gewichtung von 50 % der Durchschnittsnote der HZB kann hierfür ausschlaggebend sein.¹¹

¹¹ Das neu entwickelte örtliche Auswahlverfahren wurde im engen Austausch mit dem Studien- und Prüfungsamt der Hochschule vom Forschungsprojekt fachspezifisch begleitet sowie in Ansätzen inhaltlich und strukturell weiterentwickelt. Das Forschungsprojekt arbeitet derzeit an einer Analyse der Wirkung des örtlichen Auswahlverfahrens im Bewerbungsjahrgang 2016/2017. In diesem Zusammenhang wird festgestellt, dass das örtliche Auswahlverfahren enorme administrative Ressourcen benötigt. Um eine nachhaltige Sicherung des Verfahrens zu gewährleisten, müssen hierfür personelle Ressourcen bereitgestellt werden.

6.3 Öffnung für Beruflich Qualifizierte erweitern

Im ersten Jahrgang war das Interesse seitens Beruflich Qualifizierter bezüglich einer Bewerbung um einen Studienplatz im Studiengang Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Jugendarbeit hoch. Da für das Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2014/2015 keine Zulassungsbeschränkung bestand, konnten alle gültigen Bewerbungen zugelassen werden. Dies resultierte zu einem Anteil der beruflich qualifizierten Personen von 50 % aller immatrikulierten Bewerberinnen und Bewerber. Im zweiten Jahrgang hingegen umfasste diese Gruppe nur 13 %, im dritten Jahrgang zehn Prozent der immatrikulierten Personen. Ursache für diesen Rückgang ist nicht die gesunkene Zahl der Bewerbungen von Beruflich Qualifizierten, wie Tabelle 1 zeigt, ist diese im Jahrgang 2016/2017 im Vergleich zur ersten und zweiten Kohorte sogar deutlich angestiegen, sondern das Greifen der gesetzlich vorgeschriebene Vorabquote für qualifizierte Berufstätige. Nach dem derzeitigen Bayerischen Hochschulzulassungsgesetz beträgt der Höchstsatz der Quote fünf Prozent (Art. 5, Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz). Auf Anregung des Forschungsprojektes JuB_Imp_So wird diese Maximalquote seit dem Wintersemester 2015/2016 an der Hochschule Kempten für den Studiengang Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Jugendarbeit ausgeschöpft. Notwendig war dafür eine Satzungsänderung, um die bisherige, hochschulinterne Vorabquote für qualifizierte Berufstätige von zwei Prozent anzuheben. Es stellt sich jedoch die allgemeine hochschulpolitische Frage, inwiefern eine solche Begrenzung für berufsbegleitende, auf bereits qualifizierte Personen ausgerichtete Studiengänge, angemessen ist. Dies gilt es sowohl auf Hochschulebene, als auch auf landespolitischer Ebene zu diskutieren. Erste Gespräche fanden dazu mit dem Präsidenten der Hochschule sowie mit dem Staatssekretär des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW), Herr Bernd Siblinger, statt. Das Ergebnis dieser Gespräche war ein Einvernehmen, Beruflich Qualifizierten durch die Implementierung einer Experimentierklausel gleichberechtigten Zugang zur Hochschule zu verschaffen.

In der Frage der Umsetzung und Implementierung einer Experimentierklausel, um beruflich qualifizierten Studienbewerberinnen und Studienbewerber einen gleichberechtigten Zugang zur Hochschule (in zulassungsbeschränkten Studiengängen) zu ermöglichen, bat das Projekt die Leitung der Hochschule Kempten um Unterstützung

in der rechtlichen Klärung und Umsetzung einer Experimentierklausel im Bayerischen Hochschulzulassungsgesetz im Bereich der Vorabquoten zur Zulassung zu einem Hochschulstudium. Nach Abklärung im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst gibt es allerdings in dem betreffenden Gesetzesbereich keine Möglichkeit, eine Experimentierklausel zu implementieren: „Nach Art. 5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 BayHZG¹² ist eine Vorabquote für den genannten Personenkreis zu bilden, wobei die Hochschule bis zu 5 v.H. der Studienplätze hierfür verwenden darf. Von dieser gesetzlichen Vorgabe können Sie nicht durch Satzung abweichen. Eine solche „Experimentierklausel“ könnte auch das StMBW nicht durch eine Änderung der Hochschulzulassungsverordnung einführen. Nur der Bayerische Landtag könnte dieses Ziel über eine Änderung des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes erreichen.“¹³ Ein bundesweiter Austausch mit Projekten im Bund-Länder-Wettbewerb „Offene Hochschulen“ bezüglich dieser Thematik wurde von Seiten des Forschungsprojektes initiiert, um gegebenenfalls Kooperationen für eine Gesetzänderungsinitiative zu schließen. Aus den Rückmeldungen ergaben sich jedoch bisher keine Kooperationen, es scheint, dass andere OH-Projekte, im Besonderen in Bayern, derzeit keine Erfahrungen und/oder Bedarfe in dieser Thematik haben. Auch Bestrebungen in diese Richtung sind bisher noch nicht absehbar. Im Sinne einer Öffnung der Hochschule Kempten und Förderung der Durchlässigkeit von Bildungsbiographien wäre die Schaffung eines gleichberechtigten Zugangs zu einem Hochschulstudium für Beruflich Qualifizierte anzustreben.

6.4 Optimierung der Anrechnungsverfahren

Derzeit ist die pauschale Anrechnung auf die staatliche Erzieherinnen- und Erzieherausbildung beschränkt. Es stellt sich die Frage, ob das pauschale Verfahren auf fachverwandte Ausbildungen ausgeweitet werden kann.

Betrachtet man die Anzahl der individuellen Verfahren, die erfolgreich waren, lässt sich bei dem zweiten Studienjahrgang eine Steigerung im Vergleich zum ersten Jahrgang feststellen. Zum Wintersemester 2014/2015 konnten von 14 nur drei indivi-

¹² Gesetz über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz – BayHZG).

¹³ Aus der Korrespondenz mit einem Mitarbeiter des Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 05.04.2016.

duelle Verfahren als erfolgreich eingestuft werden. Im Jahrgang 2015/2016 waren es bei den betrachteten Bewerbungsverfahren zehn von 17, dies könnte einen Hinweis darauf geben, dass die bislang vorgenommen Veränderungen der Bewerbungsmodi erste Erfolge zeigen. Warum eine individuelle Anrechnung von bereits (außerhochschulisch) erworbener Kompetenzen nicht erfolgen konnte, muss im Einzelfall betrachtet werden. Nach dem ersten Jahrgang wurde von Seiten des Projektes JuB_Imp_So eine Ausfüllhilfe zum Dokument für die Anrechnung von vergleichbaren Bildungsabschlüssen entwickelt und in Zusammenarbeit mit der Fakultät Soziales und Gesundheit sowie des Studien- und Prüfungsamtes der Hochschule Kempten implementiert. Zu hinterfragen ist, inwieweit diese Hilfen ausgebaut und weiterentwickelt werden müssen.

Auf struktureller als auch auf individueller Ebene der Studieninteressentinnen und Studieninteressenten wäre weiter zu untersuchen, inwiefern die Ausweitung von individueller Beratung hinsichtlich der Anrechnung von außerschulischen Erfahrungen angestrebt werden sollte. Bisherige Forschungen weisen darauf hin, dass das erforderliche Ausmaß und die Bedarfe an individueller Beratung von den bisherigen Beratungsstrukturen kaum aufgefangen werden können bzw. zu erheblichen Überbelastungen führen.

6.5 Spezifika der Heterogenität in der Gruppe der Bewerberinnen und Bewerber

Aus der Analyse der Bewerbungen für den Studiengang Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Jugendarbeit zu den Wintersemestern 2014/2015, 2015/2016 und 2016/2017 lässt sich eine Heterogenität im Hinblick auf die (Berufs-)Biographie sowohl in der Gruppe der Bewerberinnen und Bewerber als auch in der Gruppe der immatrikulierten Personen feststellen. Deutlich wird dies einerseits in der dargestellten Altersstruktur der Bewerberinnen und Bewerber, den bereits vor Studienbeginn erworbenen Kompetenzen (individuelles Anrechnungsverfahren), Studienvorerfahrungen und die Diversität der Arbeitsfelder bzw. beruflicher Erfahrungen der Studienaspirantinnen und –aspiranten. Wie in Tabelle 2 dargestellt, nahm die Diversität der Arbeitsfelder der Bewerberinnen und Bewerber insbesondere außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe zu. Eine detaillierte Analyse dessen könnte Gegenstand weiterer

Erhebungen sein. Möglicherweise könnte dieser Rückgang darauf zurückzuführen sein, dass das berufsbegleitende Studienformat und die inhaltliche Ausrichtung des Studienangebotes eine hohe Attraktivität für künftige Studierende besitzen. Ein mögliches Qualifizierungsdefizit auch in anderen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern könnte einen weiteren Grund darstellen.

Der verzeichnete Rückgang der Bewerbungszahlen von in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen und Zuwachs der Bewerbungszahlen von in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Personen könnte Ausdruck dafür sein, dass Bewerberinnen und Bewerber die im Gesetz verankerte Definition bzw. Trennung zwischen Kinder- und Jugendarbeit und Kinder- und Jugendhilfe eventuell unterschiedlich interpretieren. So fiel bei der Sichtung der Bewerbungsunterlagen auf, dass sich Personen dem Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit zuschrieben, die jedoch nach Anwendung der gesetzlichen Definition der Kinder- und Jugendhilfe zuzuordnen sind.

Die Heterogenität in der Gruppe der Bewerberinnen und Bewerber birgt zum einen großes Potential, beispielsweise in Bezug auf die vielschichtigen Erfahrungen, auf die Studierende zurückgreifen können. Zum anderen stellt die Heterogenität sowohl bisherige Verwaltungsabläufe als auch Lehrkonzepte vor Herausforderungen.

Für das Forschungsprojekt JuB_Imp_So ergeben sich daraus Ansätze für weitere Forschungsaktivitäten, um beispielsweise die Fragen zu klären, wie Verwaltungsabläufe weiterhin optimiert werden können und wie Lehre konzipiert sein sollte, um den Bedürfnissen einer heterogenen Gruppe von Bewerberinnen und Bewerber und Studierenden gerecht werden können.

7 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

ABBILDUNG 1: VERGLEICH DES DURCHSCHNITTSALTERS DER BEWERBERINNEN UND BEWERBER UND IMMATRIKULIERTEN STUDIERENDEN	8
ABBILDUNG 2: BERUFSTÄTIGKEIT DER IMMATRIKULIERTEN BEWERBERINNEN UND BEWERBER WS 2016/2017.....	14
ABBILDUNG 3: BERUFSTÄTIGKEIT DER IMMATRIKULIERTEN BEWERBERINNEN UND BEWERBER WS 2015/2016.....	14
ABBILDUNG 4: BERUFSTÄTIGKEIT DER IMMATRIKULIERTEN BEWERBERINNEN UND BEWERBER WS 2014/2015.....	14
ABBILDUNG 5: ANRECHNUNGSVERFAHREN ALLER BEWERBERINNEN UND BEWERBER.....	20
ABBILDUNG 6: ANRECHNUNGSVERFAHREN DER IMMATRIKULIERTEN BEWERBERINNEN UND BEWERBER	21
TABELLE 1: ZEITPUNKT DES ERWERBS DER HZB	10
TABELLE 2: ARBEITSFELD ZUM ZEITPUNKT DER BEWERBUNG.....	17

8 Quellenverzeichnis

Freitag, Walburga Katharina (2011): Hochschulen als Orte lebenslangen Lernens? Analysen hochschulstatistischer Daten zum Hochschulstudium von Studierenden mit beruflicher Qualifikation. In: Freitag, Walburga K. / Hartmann, Ernst A. / Loroff, Claudia / Stamm-Riemer, Ida / Völk, Daniel / Buhr, Regina (Hrsg.): Gestaltungsfeld Anrechnung, Hochschulische und berufliche Bildung im Wandel. Münster / New York / München / Berlin: Waxmann Verlag GmbH, S. 35-56.

Satzung über die nähere Ausgestaltung des örtlichen Auswahlverfahrens an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten vom 1. April 2011 in der Fassung der Änderungssatzung vom 25. April 2013.

Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Jugendarbeit (SPO bbBA SJ) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten vom 24.07.2014.

Anhang 1: Kategoriensystem Wintersemester 2016/2017

Erfasste Kategorien		Differenzierungen	Anmerkungen
1.	Geschlecht	1 = weiblich 2 = männlich	
2.	Alter	In vollendeten Jahren Ist die Bestimmung des Alters nicht möglich, mit „k.A.“ eingeben.	Alter der Bewerber/-innen zum Zeitpunkt des etwaigen Studienbeginns (1.10.2016)
3.	Arbeitsfeld zum Zeitpunkt der Bewerbung	99 = keine Angabe 1 = Jugendarbeit 2 = Jugendhilfe außerhalb der Jugendarbeit (nach KJHG) 3 = sonstiges (sozial-)pädagogisches Arbeitsfeld außerhalb der Jugendhilfe 4 = sonstiges 5 = keine Arbeitsstelle	Da die Angabe nicht verpflichtend ist, liegen nur teils Informationen vor. Die Definition von Jugendarbeit orientiert sich an der Veröffentlichung des BJR „Fachkräfte und Arbeitsfelder der Jugendarbeit in Bayern“.
4.	Arbeitsstelle / Arbeitgeber	keine Kategorisierung	Da die Angabe nicht verpflichtend ist, liegen nur teils Informationen vor. Die Angabe dient als Möglichkeit der späteren Überprüfung.
5.	bisherige relevante Berufserfahrung (vorher)	99 = kein Angabe 1 = Jugendarbeit 2 = Jugendhilfe außerhalb der Jugendarbeit 3 = sonstiges (sozial-)pädagogisches Arbeitsfeld außerhalb der Jugendhilfe 4 = sonstiges 5 = keine Berufserfahrung	Da die Angabe nicht verpflichtend ist, liegen nur teils Informationen vor. Kategorie bezieht sich auf hauptberufliche Tätigkeiten. Bei mehreren Tätigkeiten wird diejenige Subkategorie verwendet, die am nächsten an der Jugendarbeit ist.

6.	Berufserfahrung gesamt - falls Jugendarbeit	99 = kein Angabe 1 = Offene KJA, Streetwork, Mobile Jugendarbeit, Aktivspielplätze 2 = Jugendring 3 = Gemeinde-Jugendpflege 4 = Kommunale Jugendarbeit 5 = Jugendverbände 6 = Gebundene, Offene Ganztags-schule 7 = Selbstständig, Freelancer u.a. in der Kulturpädagogik; Erlebnispäda-gogik; Umweltpädagogik 8 = Differenzierung nicht möglich	Meint die hauptberufliche Tätigkeit zum jetzigen und / oder einem frühe-ren Zeitpunkt, sofern irgendeine Tätigkeit im Bereich der Jugendarbeit vorliegt. Da die Angabe nicht verpflichtend ist, liegen nur teils Informationen vor. Die Differenzierung orientiert sich an der Veröffentlichung des BJRs „Fach-kräfte und Arbeitsfelder der Jugendarbeit in Bayern“.
7.	abgeschlossene Berufsaus-bildung I	99 = kein Angabe 1 = Ausbildung im sozialen Bereich 2 = andere Ausbildung 3 = keine Ausbildung	Falls eine Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin / zum staatlich anerkannten Erzieher vorliegt, so wurde diese als Berufsausbildung I er-fasst. Wenn dies der Fall ist, wurde unter Kategorie 14 eine regionale Zu-ordnung vorgenommen.
8.	Berufsausbildung I	keine Kategorisierung	Einheitliche Berufsbezeichnung: - kein Gender - auf gleiche Schreibweise achten
9.	abgeschlossene Berufsaus-bildung II	99 = keine Angabe 1 = Ausbildung im sozialen Bereich 2 = andere Ausbildung 3 = keine Ausbildung	Möglichkeit zur Angaben einer zweiten Berufsausbildung.
10.	Berufsausbildung II	keine Kategorisierung	Einheitliche Berufsbezeichnung: - kein Gender - auf gleiche Schreibweise achten
11.	Berufstätigkeit in Jahren	99 = keine Angabe 1 = bis zu einschließlich 3 Jahre 2 = 3- bis einschließlich 5 Jahre	Gerechnet ab erstem berufsqualifizierenden Abschluss (erfolgreiche Been-digung einer Ausbildung oder eines Studiums)

		3 = mehr als 5 Jahre 4 = keine Berufstätigkeit	
12.	Studienvorerfahrung	99 = keine Angabe 1 = ja 2 = nein	Allgemeine Differenzierung zwischen (etwaigen) erstimmatrikulierten und bereits studien erfahrenen Personen
13.	Studiengänge	Keine Kategorisierung	
14.	Studienabschlüsse	1 = nein, ansonsten offene Angabe des Abschlusses	
15.	Hochschulzugangsberechtigung (HZB)	99 = keine Angabe 1 = schulischer Erwerb der HZB 2 = Ausbildungsabschluss vor Erwerb der HZB 3 = Ausbildungsabschluss zeitgleich mit Erwerb der HZB 4 = dritter Bildungsweg (ohne Hochschulreife, durch hochschulische Zugangsverfahren) 5 = Sonstiges 6 = nein	Die Kategorie 1 umfasst sowohl Personen, die keine Ausbildung absolvierten, als auch jene, die nach Erwerb der HZB eine Ausbildung abschlossen (in Anlehnung an Freitag 2011, S.37 f)
16.	beruflich Qualifizierte	99 = keine Angaben 1 = ja 2 = nein	Die Art der Zulassung seitens des Studienamtes der Hochschule Kempten ist für die Kategorisierung ausschlaggebend.
17.	Zulassung zum Studiengang	1 = sind zugelassen 2 = nicht zugelassen	
18.	Zulassung zum Studiengang II	1 = hat sich immatrikuliert 2 = haben sich nicht immatrikuliert	
19.	Anrechnungsverfahren	1 = individuell (hat das Anrechnungsfeld ausgefüllt) 2 = pauschal (Ausbildungsabschluss als staatl. anerkannte Erzieherin /	

		staatl. anerkannter Erzieher) 3 = keine Anrechnung erfolgt	
20.	Individuelles Verfahren	1 = erfolgreich 2= nicht erfolgreich 3= Verfahren nicht notwendig	Ab WS 2015/2016 bei der Auswertung berücksichtigt
21.	Ehrenamtlich Tätig in der Jugendarbeit	99 = Keine Angabe 1 = ja 2 = nein	Da die Angabe nicht verpflichtend ist, liegen nur teils Informationen vor.
22.	Praktikum /Praktika in der Jugendarbeit	99 = keine Angabe 1 = ja 2 = nein	
23.	Nebenerwerbliche Tätigkeit in der Jugendarbeit	99 = keine Angabe 1 = ja 2 = nein	
24.	Tätigkeit in Jugendarbeit gesamt	keine Kategorisierung	Erfassung der genauen Tätigkeiten, soweit diese aus den Bewerbungsunterlagen hervorgehen.
25.	Punkte im Ranking (örtl. Auswahlverfahren)	Keine Kategorisierung	Aus Liste – Studienamt
26.	Note (Durchschnittsnote der HZB)	Keine Kategorisierung	soweit diese aus den Bewerbungsunterlagen hervorgehen
27.	Anzahl der Wartesemester	Keine Kategorisierung	Aus Liste – Studienamt (Laut Informationsblatt über das Vergabeverfahren in den freien und zulassungsbeschränkten Bachelorstudiengängen an der Hochschule Kempten im Wintersemester 2016/2017 vom 27.06.2016 entspricht die Wartezeit/Wartesemester die Zahl der Halbjahre, die seit dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung verstrichen sind. Zeiten eines Studiums an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland sind wartezeitschädlich und werden nicht berücksichtigt.)

Anhang 2: Kategoriensystem Wintersemester 2015/2016

Erfasste Kategorien		Differenzierungen	Anmerkungen
1.	Geschlecht	0 = männlich 1 = weiblich	
2.	Alter	In vollendeten Jahren	Alter der Bewerber/-innen zum Zeitpunkt des etwaigen Studienbeginns (1.10.2015)
3.	Arbeitsfeld zum Zeitpunkt der Bewerbung	99 = keine Angabe 0 = keine Arbeitsstelle 1 = Jugendarbeit 2 = Jugendhilfe außerhalb der Jugendarbeit (nach KJHG) 3 = sonstiges (sozial-)pädagogisches Arbeitsfeld außerhalb der Jugendhilfe 4 = sonstiges	Da die Angabe nicht verpflichtend ist, liegen nur teils Informationen vor. Die Definition von Jugendarbeit orientiert sich an der Veröffentlichung des BJR „Fachkräfte und Arbeitsfelder der Jugendarbeit in Bayern“.
4.	Arbeitsstelle / Arbeitgeber	keine Kategorisierung	Da die Angabe nicht verpflichtend ist, liegen nur teils Informationen vor. Die Angabe dient als Möglichkeit der späteren Überprüfung.
5.	bisherige relevante Berufserfahrung (vorher)	99 = keine Angabe 0 = keine Berufserfahrung 1 = Jugendarbeit 2 = Jugendhilfe außerhalb der Jugendarbeit 3 = sonstiges (sozial-)pädagogisches Arbeitsfeld außerhalb der Jugendhilfe 4 = sonstiges	Da die Angabe nicht verpflichtend ist, liegen nur teils Informationen vor. Kategorie bezieht sich auf hauptberufliche Tätigkeiten. Bei mehreren Tätigkeiten wird diejenige Subkategorie verwendet, die am nächsten an der Jugendarbeit ist.
6.	Berufserfahrung gesamt -	99 = keine Angabe	Meint die hauptberufliche Tätigkeit zum jetzigen und / oder einem frühe-

	falls Jugendarbeit	0 = Differenzierung nicht möglich 1 = Offene KJA, Streetwork, Mobile Jugendarbeit, Aktivspielplätze 2 = Jugendring 3 = Gemeinde-Jugendpflege 4 = Kommunale Jugendarbeit 5 = Jugendverbände 6 = Gebundene, Offene Ganztags-schule 7 = Selbstständig, Freelancer u.a. in der Kulturpädagogik; Erlebnispäda-gogik; Umweltpädagogik	ren Zeitpunkt, sofern irgendeine Tätigkeit im Bereich der Jugendarbeit vorliegt. Da die Angabe nicht verpflichtend ist, liegen nur teils Informationen vor. Die Differenzierung orientiert sich an der Veröffentlichung des BJR's „Fachkräfte und Arbeitsfelder der Jugendarbeit in Bayern“.
7.	abgeschlossene Berufsaus-bildung I	99 = keine Angabe 0 = keine Ausbildung 1 = Ausbildung im sozialen Bereich 2 = andere Ausbildung	Falls eine Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin / zum staatlich anerkannten Erzieher vorliegt, so wurde diese als Berufsausbildung I er-fasst. Wenn dies der Fall ist, wurde unter Kategorie 14 eine regionale Zu-ordnung vorgenommen.
8.	Berufsausbildung I	keine Kategorisierung	
9.	abgeschlossene Berufsaus-bildung II	99 = keine Angabe 0 = keine Ausbildung, 1 = Ausbildung im sozialen Bereich 2 = andere Ausbildung	Möglichkeit zur Angaben einer zweiten Berufsausbildung.
10.	Berufsausbildung II	keine Kategorisierung	
11.	Berufstätigkeit in Jahren	99 = keine Angabe 0 = keine Berufstätigkeit 1 = bis zu einschließlich 3 Jahre 2 = 3- bis einschließlich 5 Jahre 3 = mehr als 5 Jahre	Gerechnet ab erstem berufsqualifizierenden Abschluss (erfolgreiche Been-digung einer Ausbildung oder eines Studiums)
12.	Studienvorerfahrung	99 = keine Angabe 1 = ja 2 = nein	Allgemeine Differenzierung zwischen (etwaigen) erstimmatrikulierten und bereits studien erfahrenen Personen

13.	Studiengänge	Keine Kategorisierung	
14.	Studienabschlüsse	0 = nein, ansonsten offene Angabe des Abschlusses	
15.	Hochschulzugangsberechtigung (HZB)	99 = keine Angabe 0 = nein 1 = schulischer Erwerb der HZB 2 = Ausbildungsabschluss vor Erwerb der HZB 3 = Ausbildungsabschluss zeitgleich mit Erwerb der HZB 4 = dritter Bildungsweg (ohne Hochschulreife, durch hochschulische Zugangsverfahren) 5 = Sonstiges	Die Kategorie 1 umfasst sowohl Personen, die keine Ausbildung absolvierten, als auch jene, die nach Erwerb der HZB eine Ausbildung abschlossen (in Anlehnung an Freitag 2011, S.37 f)
16.	Beruflich Qualifizierte	99 = keine Angaben 1 = ja 2 = nein	Die Art der Zulassung seitens des Studienamtes der Hochschule Kempten ist für die Kategorisierung ausschlaggebend.
17.	Zulassung zum Studiengang	1 = sind zugelassen 2 = nicht zugelassen	
18.	Zulassung zum Studiengang II	1 = hat sich immatrikuliert 2 = haben sich nicht immatrikuliert	
19.	Anrechnungsverfahren	0 = keine Anrechnung erfolgt 1 = individuell (hat das Anrechnungsf formular ausgefüllt) 2 = pauschal (Ausbildungsabschluss als staatl. anerkannte Erzieherin / staatl. anerkannter Erzieher)	
20.	Individuelles Verfahren	1 = erfolgreich 2 = nicht erfolgreich	
21.	Ehrenamtlich Tätig in der	99 = Keine Angabe	Da die Angabe nicht verpflichtend ist, liegen nur teils Informationen vor.

	Jugendarbeit	1 = ja 2 = nein	
22.	Praktikum /Praktika in der Jugendarbeit	99 = keine Angabe 1 = ja 2 = nein	
23.	Nebenerwerbliche Tätigkeit in der Jugendarbeit	99 = keine Angabe 1 = ja 2 = nein	
24.	Tätigkeit in Jugendarbeit gesamt	keine Kategorisierung	Erfassung der genauen Tätigkeiten, soweit diese aus den Bewerbungsunterlagen hervorgehen.

Anhang 3: Kategoriensystem Wintersemester 2014/2015

Erfasste Kategorien		Differenzierungen	Anmerkungen
1.	Geschlecht	0 = männlich 1 = weiblich	
2.	Alter	In vollendeten Jahren	Alter der Bewerber/-innen zum Zeitpunkt des etwaigen Studienbeginns (1.10.2014)
3.	Kinder	Anzahl, bei keinen Angaben: Anzahl gleich Null	Da die Angabe nicht verpflichtend ist, liegen nur teils Informationen vor.
4.	Familienstand	0 = keine Angabe 1 = verheiratet 2 = geschieden 3 = verwitwet 4 = ledig	Da die Angabe nicht verpflichtend ist, liegen nur teils Informationen vor.
5.	Geburtsland	keine Kategorisierung	Anhand Geburtsurkunde
6.	Staatsangehörigkeit	keine Kategorisierung	Da die Angabe nicht verpflichtend ist, liegen nur teils Informationen vor.
7.	Arbeitsfeld zum Zeitpunkt der Bewerbung	0 = keine Angabe 1 = Jugendarbeit 2 = Jugendhilfe außerhalb der Jugendarbeit (nach KJHG) 3 = sonstiges (sozial-)pädagogisches Arbeitsfeld außerhalb der Jugendhilfe 4 = sonstiges	Da die Angabe nicht verpflichtend ist, liegen nur teils Informationen vor. Die Definition von Jugendarbeit orientiert sich an der Veröffentlichung des BJR's „Fachkräfte und Arbeitsfelder der Jugendarbeit in Bayern“.
8.	Arbeitsstelle / Arbeitgeber	keine Kategorisierung	Da die Angabe nicht verpflichtend ist, liegen nur teils Informationen vor. Die Angabe dient als Möglichkeit der späteren Überprüfung.

9.	bisherige Berufserfahrung (vorher)	0 = keine Angabe oder keine Berufserfahrung 1 = Jugendarbeit 2 = Jugendhilfe außerhalb der Jugendarbeit 3 = sonstiges (sozial-)pädagogisches Arbeitsfeld außerhalb der Jugendhilfe 4 = sonstiges	Da die Angabe nicht verpflichtend ist, liegen nur teils Informationen vor. Kategorie bezieht sich auf hauptberufliche Tätigkeiten. Bei mehreren Tätigkeiten wird diejenige Subkategorie verwendet, die am nächsten an der Jugendarbeit ist.
10.	Berufsbereiche / -felder	keine Kategorisierung	Da die Angabe nicht verpflichtend ist, liegen nur teils Informationen vor.
11.	Berufserfahrung gesamt - falls Jugendarbeit	0 = Differenzierung nicht möglich 1 = Offene KJA, Streetwork, Mobile Jugendarbeit, Aktivspielplätze 2 = Jugendring 3 = Gemeinde-Jugendpflege 4 = Kommunale Jugendarbeit 5 = Jugendverbände 6 = Gebundene, Offene Ganztagschule 7 = Selbstständig, Freelancer u.a. in der Kulturpädagogik; Erlebnispädagogik; Umweltpädagogik	Meint die hauptberufliche Tätigkeit zum jetzigen und / oder einem früheren Zeitpunkt, sofern irgendeine Tätigkeit im Bereich der Jugendarbeit vorliegt. Da die Angabe nicht verpflichtend ist, liegen nur teils Informationen vor. Die Differenzierung orientiert sich an der Veröffentlichung des BJRs „Fachkräfte und Arbeitsfelder der Jugendarbeit in Bayern“.
12.	abgeschlossene Berufsausbildung I	0 = keine Ausbildung, keine Angabe 1 = Ausbildung im sozialen Bereich 2 = andere Ausbildung	Falls eine Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin / zum staatlich anerkannten Erzieher vorliegt, so wurde diese als Berufsausbildung I erfasst. Wenn dies der Fall ist, wurde unter Kategorie 14 eine regionale Zuordnung vorgenommen.
13.	Berufsausbildung I	keine Kategorisierung	
14.	Falls Erzieher – regionale Zuordnung	Bundesland falls Deutschland, ansonsten Land des Abschlusses	

15.	abgeschlossene Berufsausbildung II	0 = keine Ausbildung, keine Angabe 1 = Ausbildung im sozialen Bereich 2 = andere Ausbildung	Möglichkeit zur Angaben einer zweiten Berufsausbildung.
16.	Berufsausbildung II	keine Kategorisierung	
17.	Berufstätigkeit in Jahren	0 = nicht oder keine Angabe 1 = bis zu einschließlich 3 Jahre 2 = 3- bis einschließlich 5 Jahre 3 = mehr als 5 Jahre	Gerechnet ab erstem berufsqualifizierenden Abschluss (erfolgreiche Beendigung einer Ausbildung oder eines Studiums)
18.	Studienvorerfahrung	0 = keine Angabe 1 = ja 2 = nein	Allgemeine Differenzierung zwischen (etwaigen) erstimmatrikulierten und bereits studien erfahrenen Personen
19.	Studiengänge	Keine Kategorisierung	
20.	Studienabschlüsse	0 = nein, ansonsten offene Angabe des Abschlusses	
21.	Studienzeiten	in Semestern	
22.	Hochschulzugangsberechtigung (HZB)	0 = nein / keine Angabe 1 = schulischer Erwerb der HZB 2 = Ausbildungsabschluss vor Erwerb der HZB 3 = Ausbildungsabschluss zeitgleich mit Erwerb der HZB 4 = dritter Bildungsweg (ohne Hochschulreife, durch hochschulische Zugangsverfahren) 5= Sonstiges	Die Kategorie 1 umfasst sowohl Personen, die keine Ausbildung absolvierten, als auch jene, die nach Erwerb der HZB eine Ausbildung abschlossen (in Anlehnung an Freitag 2011, S.37 f)
23.	Beruflich Qualifizierte	1 = ja 2 = nein	Die Art der Zulassung seitens des Studienamtes der Hochschule Kempten ist für die Kategorisierung ausschlaggebend.
24.	bestandene Meisterprü-	0 = keine Angabe	

	fung	1 = ja 2 = nein	
25.	Zulassung zum Studiengang	1 = ist zugelassen und hat sich immatrikuliert 2 = ist nicht zugelassen 3 = wurde zugelassen und hat sich nicht immatrikuliert	
26.	Anrechnungsverfahren	0 = keine Anrechnung erfolgt 1 = individuell (hat das Anrechnungsfomular ausgefüllt) 2 = pauschal (Ausbildungsabschluss als staatl. anerkannte Erzieherin / staatl. anerkannter Erzieher)	
27.	ehrenamtliche Tätigkeit in Jugendarbeit	1 = ja 2 = nein / keine Angabe	Da die Angabe nicht verpflichtend ist, liegen nur teils Informationen vor.
27a	Praktikum /Praktika in Jugendarbeit	1 = ja 2 = nein / keine Angabe	
27b	Nebenerwerbliche Tätigkeit in Jugendarbeit	1 = ja 2 = nein / keine Angabe	
27c	Tätigkeit in Jugendarbeit gesamt	keine Kategorisierung	Erfassung der genauen Tätigkeiten, soweit diese aus den Bewerbungsunterlagen hervorgehen.
28.	Hinweise, Sonstiges	keine Kategorisierung	Freie Kategorie zur Erfassung weiterer vorhandener Daten